

## Antrag auf Vereinsförderung

Adr.: Antragstellender Verein: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Bankverbindung, Konto-Nr.: BLZ \_\_\_\_\_ Kto-Nr. \_\_\_\_\_

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Grebenhain  
-Vereinsförderung-  
36352 Grebenhain

Wir stellen fristgerecht bis zum **31. März** \_\_\_\_\_ für das laufende Kalenderjahr Antrag auf Vereinsförderung, gemäß den nachfolgenden Förderkriterien der Vereinsförderungs-Richtlinie der Gemeinde Grebenhain, zuletzt aktualisiert mit 6. Nachtrag vom \_\_\_\_\_.

- Wir sind ein sporttreibender Verein und beantragen:**
- den Sockelbetrag in Höhe von 80,- €/pauschal, plus 70,-€ für jede weitere Abteilung lt. Hauptsatzung.
- Jugendförderung in Höhe von 8,- €/Mitglied  
Anzahl der jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahre \_\_\_\_\_  
Anzahl der Mitglieder: \_\_\_\_\_
- Mitgliederförderung in Höhe von 1,-€/Mitglied über 18 Jahre  
Anzahl der Mitglieder: \_\_\_\_\_
- 300,-€ für Unterhaltung von Rasenplätzen und Sportanlagen, pauschal pro Anlage zur Ausübung des Vereinssportes. Hierzu zählen keine zu unterhaltenden Grundstücke, Gewässer od. sonstigen Anlagen.  
Anzahl der Sportanlagen: \_\_\_\_\_
- 250,-€ pauschal für die Unterhaltung der Flutlichenanlage:
- 40,-€ Zuwendung pro Mannschaft die in der vom Verein unterhaltene Duschanlage duschen.  
Anzahl der Mannschaften im Verein \_\_\_\_\_
- 100,-€ pauschale Zuwendung für das durch den Verein unterhaltene Sportlerheim
- 300,-€ pauschale Zuwendung für das durch den Verein unterhaltene Sportlerheim im der Möglichkeit zur Sportausübung (Ilbeshausen, Grebenhain)

- Wir sind ein nicht sporttreibender Verein und beantragen:**  
(Als nicht sporttreibende Vereine gelten Gesangvereine, Landfrauenvereine, Naturschutzvereine, Obst- und Gartenbauvereine, Jugendvereine, Musikvereine, Karnevalsvereine, VHC, VDK und DRK)
- den Sockelbetrag in Höhe von 80,- €/pauschal
- Anzahl der jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahre \_\_\_\_\_  
Anzahl der Mitglieder: \_\_\_\_\_
- Mitgliederförderung in Höhe von 1,-€/Mitglied über 18 Jahre  
Anzahl der Mitglieder: \_\_\_\_\_

- sonstige Vereine in der Gemeinde Grebenhain erhalten**
- den Sockelbetrag in Höhe von 80,-€/pauschal
- den Sockelbetrag in Höhe von 60,-€/pauschal für Vereine die ihren Sitz nicht in der Gemeinde Grebenhain haben, aber zahlreiche bzw. überwiegende Mitglieder aus der Gemeinde Grebenhain haben

**Info:** Förderungen für Investitionsmaßnahmen und Vereinsjubiläen unterliegen der gesonderten Antragstellung. Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Grebenhain, Tel 06644-96270 oder Fax 962722

Unterschrift

\_\_\_\_\_

**Absender:**

**Datum:**

---

---

---

---

## **Verpflichtungserklärung**

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass der Landesrechnungshof bzw. die von ihm beauftragten Prüfungsunternehmen die Verwendung der Zuschüsse aus öffentlichen Haushaltsmitteln prüfen können. Die entsprechenden Belege und Nachweise werden bei der Prüfung vollständig vorgelegt.

---

**Unterschrift des Zuwendungsempfängers**

## **Hinweis**

Das Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) sieht vor, dass Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an Dritte der Überprüfung durch den Landesrechnungshof bzw. von ihm beauftragten Prüfungsunternehmen unterliegen.

Wir bitten Sie daher, die beiliegende Verpflichtungserklärung unterschrieben an uns zurückzusenden. Nach der Vorlage dieser Erklärung werden wir den Zuschussbetrag an Sie überweisen.